

UA zur Kenntnis**Anpassen des Pachtzinses für das Kleingartengelände Mühlenredder**

PSK: 55100.441000

Aufgrund einer veralteten Vertragsgrundlage über die Verpachtung des im städtischen Eigentum befindlichen Kleingartengeländes Mühlenredder, ist es notwendig in Verhandlungsgespräche über den Pachtzins zu treten. Bedauerlicherweise bietet der Vertrag keine Basis, um die Pachthöhe stetig und einseitig anzupassen.

Der Pachtzins wurde mit dem Vertrag vom 01.11.1950 auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes ursprünglich auf 0,025 DM pro m<sup>2</sup> festgesetzt. Die letzte Aktualisierung des Zinses erfolgte am 01.11.1986 mit der Berechnung in Höhe von 0,10 DM pro m<sup>2</sup> (entspricht 0,051 €/m<sup>2</sup>).

Im Gegensatz hierzu wird auf den Vertrag für das Kleingartengelände Wulfsdorfer Weg verwiesen: Dieser schreibt fest, dass der Verbraucherpreisindex für Deutschland zu Grunde zu legen ist und eine Anpassung stattfindet, sobald sich dieser Preisindex im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung um mehr als 10 % verändert. Folglich beträgt die Höhe der Pacht ab 01.01.2012 je m<sup>2</sup> 0,148 €.

Mit diesem Hintergrund strebt die Verwaltung eine schrittweise Angleichung der Pachthöhe pro m<sup>2</sup> zu dem vergleichbaren Kleingartengelände Wulfsdorfer Weg an. Da eine Kündigung des Vertrages erst mittelfristig möglich wäre, wird versucht in den in Kürze beginnenden Gesprächen eine einvernehmliche Lösung unter Beachtung der verschiedenen Interessen herauszuarbeiten.

Jane Jobst